



Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az: 12
Datum: 23.04.2020

2020/093
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	16.06.2020	5
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	18.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020	
Rat der Stadt	25.06.2020	

Betreff

Sachstand zum InnovationCity roll out „Links und Rechts der Emscher“
Hier: Förderantrag, Mittelbereitstellung und Erweiterung der Gebietskulisse

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt den Sachstand zu Punkt I. zur Kenntnis
2. Der Rat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 151.500 € für den Haushalt 2021 bei dem Sachkonto 527200 mit dem Kostenträger 510601 und der Kostenstelle 50120 und der Projektnummer P0046.5106

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlung in Höhe von 151.500 € erfolgt durch

- Mehrerträge im Ergebnisplan bei dem Sachkonto 4141055 mit dem Kostenträger 510601 Kostenstelle 50120 (Projektzuschuss) und der Projektnummer P0046.5106 in Höhe von 120.000 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei dem Sachkonto 4147052 mit dem Kostenträger

610101 Kostenstelle 50200 (Abwicklung ehemaliger Energiefonds) und der Projektnummer P0046.5106 in Höhe von 31.500 € beziehungsweise Mehreinzahlungen bei der jeweils korrespondierenden Kontierung des Finanzplans.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
1. Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

I. Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel richtet sich an den Zielen der Bundesregierung aus und möchte bis 2050 eine klimaneutrale Energieversorgung etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen sind bereits verschiedene Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt worden (u. a. Einrichtung einer Klimaschutzkoordination, Masterplan Energiewende, Mitgliedschaft Alianza del Clima etc.). Ein weiterer Baustein einer klimagerechten Stadtentwicklung ist das seit Kurzem in Erarbeitung befindliche Klimaanpassungskonzept. Auch mit der Teilnahme am InnovationCity roll out im Ruhrgebiet hat die Stadtverwaltung eine weitere wichtige Maßnahme auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieser Initiative ist im Projektgebiet die konzeptionelle Grundlage für wirkungsvolle Maßnahmen der energetischen Stadtsanierung erstellt worden (s. Beschluss 2019/166). Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind zusätzliche Ressourcen und Anstrengungen erforderlich, die die Bürger über Förderprogramme der KfW-Bank informieren. Angestrebt ist daher die Beauftragung eines externen Dienstleisters, um die Aufgaben des Sanierungsmanagements zu erfüllen.

Gemäß Vorlage und Beschluss 2019/166 ist somit ein Antrag auf Förderung zur Einrichtung eines Sanierungsmanagements im Projektgebiet „Links und Rechts der Emscher“ an die KfW-Bank gestellt worden.

Zusätzlich zum Integrierten Energetischen Quartierskonzept Castrop-Rauxel „Links und Rechts der Emscher“ liegt für ein Gebiet im Stadtteil Habinghorst ein weiteres Energetisches Quartierskonzept aus einer früheren Maßnahme vor. Das betreffende Gebiet ist räumlich deckungsgleich mit der umgesetzten Gebietskulisse des Projektes „Soziale Stadt Habinghorst“. Nach eingehender Erörterung mit dem Fördergeber ist die Chance ergriffen worden, auf der Grundlage des Habinghorster Konzeptes das Projektgebiet „Castrop-Rauxel Links und Rechts der Emscher“ zu erweitern (s. Anlage). Diese Erweiterung ist ebenfalls mit in den Förderantrag eingeflossen.

Die KfW-Bank als Fördermittelgeber hat zwischenzeitlich das gesamte Programmgebiet „Castrop-Rauxel“ – Links und Rechts der Emscher“ inkl. der Erweiterung des Quartiers Habinghorst (s. Anlage 1) anerkannt und für jedes Teilgebiet Förderbescheide ausgestellt. Derzeit bereitet der Bereich Stadtentwicklung und Statistik das EU-weite Vergabeverfahren für die Besetzung des Sanierungsmanagements vor.

Mit der Einrichtung des Sanierungsmanagements vor Ort ist die Umsetzung der Maßnahmen aus den integrierten energetischen Konzepten angestrebt. Aufgabe des Sanierungsmanagements ist vor allem die Aktivierung von Sanierungsvorhaben im Wohngebäudebestand. Im Quartier „Links und Rechts der Emscher“ befindet sich ein Großteil des Energieeinsparpotenzials im Bereich privater Eigentümer. Dieser Zielgruppe ist daher besondere Aufmerksamkeit zugedacht. Entsprechend ist eine Vielzahl von Projekten entwickelt worden, die sich direkt an diese Gruppe wenden, z. B. Haus-zu-Haus-Beratungen zu Fördermöglichkeiten oder öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur energetischen Sanierung.

Die Maßnahmen der Konzepte zielen auf eine Erhöhung der Sanierungsrate im Wohngebäudebestand von derzeit ca. ein Prozent auf drei Prozent ab.

Neben der Wohngebäudesanierung stellen Stromeinsparungen in privaten Haushalten sowie Heizungsmodernisierungen die primären Handlungsfelder für die Aktivitäten des Sanierungsmanagements dar.

Alle in den Konzepten erarbeiteten Einsparpotenziale und Maßnahmen lassen sich zu einem Fünf-Jahres-Szenario zusammenfassen, das aufzeigt, wieviel Energie und Treibhausgasemissionen realistischer Weise im Quartier eingespart werden könnten. Dabei stellen die Themen „Sanierung Wohngebäude“, „Stromeinsparung in Haushalten“ und „Heizungsmodernisierungen“ die vorrangigen Handlungsfelder dar. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens ist beabsichtigt, dass das Sanierungsmanagement Anfang 2021 die Arbeit aufnehmen wird.

II. Finanzierung des Projektes

Die Projektkosten für die drei Teilquartiere belaufen sich über die gesamte Projektlaufzeit gerechnet auf insgesamt 555.000 €. Die Finanzierung soll zu 65 % durch Fördermittel (KfW) und zu 35 % aus eigenen Mitteln erfolgen. Dabei ist für jedes Teilgebiet über einen Zeitraum von drei Jahren ein Zuschuss von 120.000 € (insgesamt als 360.000 €) vorgesehen. Der von der Stadt zu erbringende Eigenanteil wird zum Teil aus den für das Projekt notwendigen Stellenanteilen städtischer Mitarbeiter getragen (~ 18% = 33.500 €) und zum Teil aus zusätzlichen Erträgen/Einzahlungen im Rahmen der Abwicklung des ehemaligen Energiefonds [zweckbestimmt für „Energieprojekte“] (~17% = 31.500 €) gedeckt.

Projektlaufzeit über 3 Jahre 2021, 2022 und 2023	gesamt (alle 3 Quartiere)	je Quartier
Fördermittel (65 %)	360.000 €	120.000 €
Eigenanteil (35 %) davon:	195.000 €	65.000 €
1. Einbringung städt. Personalkosten (18 %)	100.000 €	33.500 €
2. Mehrerträge aus Abwicklung Energiefonds (17 %)	94.500 €	31.500 €
Gesamtkosten (100 %)	555.000 €	185.000 €

Für den Haushalt 2021 ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Die Mittel für die Folgejahre werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 angemeldet und sind dort entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die erforderlichen Mittel des Finanzplans.

Demnach ergibt sich für den Haushalt 2021 für alle 3 Quartiere folgende überplanmäßige Mittelbereitstellung:

Haushalt 2021 Mittelübertragung	gesamt (alle 3 Quartiere)
Gesamtkosten (100 %) inkl. städtischer Personalkosten	185.000 €
<i>Aufwand für das Projekt (ohne eigene Personalaufwendungen): SK 52720000, Kostenträger 510601, Kostenstelle 50120</i>	151.500 €
Fördermittel (65 %) <i>Einnahme: Zuweisung und Zuschüsse lfd. Zweck Land SK 4141055, Kostenträger 510601, Kostenstelle 50120</i>	120.000 €
Eigenanteil (35 %) davon:	65.000 €
1. Einbringung städt. Personalkosten (18 %)	33.500 €
2. Mehrerträge aus Abwicklung Energiefonds (17 %) <i>SK 4147052, Kostenträger 610101, Kostenstelle 50200</i>	31.500 €

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlung (ohne eigene Personalaufwendungen) in Höhe von 151.500 € erfolgt durch

- Mehrerträge im Ergebnisplan bei dem Sachkonto 4141055 mit dem Kostenträger 510601 Kostenstelle 50120 (Projektzuschuss) in Höhe von 120.000 € und
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei dem Sachkonto 4147052 mit dem Kostenträger 610101 Kostenstelle 50200 (Abwicklung ehemaliger Energiefonds) in Höhe von 31.500 €

- beziehungsweise Mehreinzahlungen bei der jeweils korrespondierenden Kontierung des Finanzplans.

Anlagen

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Quartiersabgrenzung

Anlage 3: Energetisches Sanierungskonzept Habinghorst

Beteiligte Bereiche	12	EUV	20	60	
Kurzzeichen/ Datum					

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	555.000 €
- Erträge von Dritten:	360.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	195.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	555.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	360.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	195.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

s. Vorlage

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2020	2021	2022	2023	insgesamt
Personalaufwendungen	€	33.500 €	33.500 €	33.500 €	rd.100.000 €
Sachaufwendungen	€	151.500 €	151.500 €	151.500 €	454.500 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	151.500 €	151.500 €	151.500 €	151.500 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe**	€	33.500 €	33.500 €	33.500 €	rd. 100.000 €

*Die anteiligen Personalaufwendungen für eigenes Personal sind bereits im Haushalt erfasst.

** Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich letztlich um die als „Eigenanteil“ eingesetzten Personalaufwendungen; diese sind allerdings bereits in den lfd. Planansätzen erfasst, so dass es faktisch zu keiner zusätzlichen Netto-Belastung des Haushalts kommt.

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☒

nicht gesichert

(Mittel für 2022 und 2023 müssen noch in den Haushalt eingestellt werden; Finanzierung siehe Vorlage)

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.